



**Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität am Dienstag, 4. Oktober 2022, 16 Uhr im Markgrafensaal, Ludwigstraße 16  
(Eingang über den Hof des Verwaltungsgebäudes)**

Tagesordnung

1. Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL);  
Umsetzungskonzept „Südliche Schwabach mit Nebengewässern bis Mündung und Mainbach“
2. Biodiversität;  
Mögliches Förderprojekt Biodiversitätskonzept/Biodiversitätsmanager im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt
3. Antrag „Erneuerung der Biotopkartierung und Biodiversitätsberatung“ durch B90/Die Grünen vom 08.08.2022
4. Einführung eines Änderungsdienstes für Rest- und Bioabfallbehälter bis 240 l Volumen
5. Digitale Fahrtauskunft mittels DFI-Anzeigen an zwölf frequentierten ÖPNV-Standorten
6. Schwabach auf dem Weg zur klimaneutralen Stadtverwaltung: Beschluss zur externen Prozessbegleitung

Stadt Schwabach, 23.09.2022

Peter Reiß  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der  
Stadt Schwabach für das Haushaltsjahr 2022**

- I. Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Schwabach folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

*Fortsetzung Seite 2*

Fortsetzung von Seite 1

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verän- dert
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge	714.400	0	143.811.903	144.526.303
der Gesamtbetrag der Aufwendungen und der Saldo (Jahresergebnis)	1.161.840	0	142.923.747	144.085.587
	-447.440	0	888.156	440.716
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
a ) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	5.144.400	0	131.203.469	136.347.869
	591.340	0	129.725.757	130.317.097
	4.553.060	0	1.477.712	6.030.772
b ) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	2.750.280	0	11.092.735	13.843.015
	4.764.500	0	24.772.100	29.536.600
	-2.014.220	0	-13.679.365	15.693.585
c ) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von Dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	0	0	13.679.000	13.679.000
	0	0	2.505.000	2.505.000
	0	0	11.174.000	11.174.000
d ) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	2.538.840	0	-1.027.653	1.511.187

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

II. Die Regierung von Mittelfranken hat mit Schreiben vom 07.09.2022 Nr. RMF-SG12-1512-6-9-6 den Nachtragshaushaltsplan rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III. Die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der üblichen Geschäftsstunden im Kämmereiamt, Ludwigstraße 16 (1. OG., Zi.Nr. 1.02) öffentlich auf. Sie wird an der gleichen Stelle für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 BekV).

Stadt Schwabach, 26.09.2022

Peter Reiß  
Oberbürgermeister

**22. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7)**  
**• Änderung des Kapitels 3 „Siedlungswesen“**  
**Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung**

Gemäß Art. 16 Abs. 3 Satz 2 und Satz 3 i. V. m. Abs. 2 Satz 5 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 25.06.2012 (GVBl. S. 254), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 675), wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Planungsverbands Region Nürnberg hat am 25.07.2022 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 22. Änderung des Regionalplans (Änderung des Kapitels 3 „Siedlungswesen“) beschlossen. Hierzu ist der Entwurf der Regionalplanänderung bei der Regierung von Mittelfranken (Höhere Landesplanungsbehörde) sowie den Landkreisen und den kreisfreien Städten des Planungsverbandes für einen Zeitraum von mindestens einem Monat auszulegen.

Bei Stadt Schwabach liegt der gesamte Entwurf der Regionalplanänderung vom 30.09.2022 bis einschließlich 16.12.2022 zur Einsicht für jedermann bei folgender Stelle aus:

Bürgerbüro, Königsplatz 1, 91126 Schwabach

Die Unterlagen können Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag: 8 bis 18 Uhr, Dienstag: 8 bis 16 Uhr eingesehen werden.

Gleichzeitig kann der Entwurf im Internet unter den Adressen

[www.planungsverband.region.nuernberg.de](http://www.planungsverband.region.nuernberg.de) unter „Aktuelles“ und  
[www.regierung.mittelfranken.bayern.de](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de) unter „Aktuelle Themen“

eingesehen werden. Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Stellungnahme gegenüber dem Planungsverband Region Nürnberg, Hauptmarkt 16, 90403 Nürnberg oder an [PVRN@stadt.nuernberg.de](mailto:PVRN@stadt.nuernberg.de) gegeben.

Nach Ablauf der angegebenen Frist sind gem. Art. 16 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. Abs. 2 Satz 4 BayLplG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen der Umwelt- und Naturschutzvereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch den Planungsverband Region Nürnberg finden sich auf der Internetseite des Planungsverbands ([www.planungsverband.region.nuernberg.de](http://www.planungsverband.region.nuernberg.de)) unter Regionalplan – Fortschreibungen – Aktuelle Fortschreibungen – Datenschutzhinweis.

Planungsverband Region Nürnberg

**Bekanntmachung**

**Neuerlass der Satzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe**  
**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 01. August 2022, Gz. 55.1 – 4518-9-31-2**

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe vom 28. Juli 2022 wurde im Amtsblatt Nr. 9 vom 15. September 2022 der Regierung von Mittelfranken amtlich bekannt gemacht. Diese Verbandssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verbandssatzung vom 31.08.1999 (MFrABl Nr. 20 S. 175), zuletzt geändert durch Satzung vom 28.11.2001 außer Kraft. Sie liegt in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe, Schafnacher Weg 7a, 90530 Wendelstein-Großschwarzenlohe während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Zweckverband Schwarzachgruppe, 22.09.2022  
Robert Pfann  
Verbandsvorsitzender

## **Straßensperrungen**

### **Am Wasserschloß**

Die Straße Am Wasserschloß wird aufgrund der Auswechslung der Wassernetzleitung zwischen der Wolkersdorfer Hauptstraße (B2) und Hofackerweg vom 10.10. bis voraussichtlich 11.11.2022 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist jeweils bis zur Baustelle möglich.

### **Limbacher Straße**

Die Limbacher Straße wird aufgrund einer Leerrohrverlegung auf Höhe der Kreuzung zur Fürther Straße vom 10.10. bis voraussichtlich 15.10.2022 für den Verkehr gesperrt. Die Umleitung erfolgt beidseitig über die Nördliche Ringstraße - Nürnberger Straße – Fürther Straße. Die Zufahrt für Anlieger ist bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 16.09.2022

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat